



CB

Grundlagen des Rechts

Prof. Dr. Caspar Behme

Wintersemester 2023/2024

§ 4 – Maßstäbe für die Bewertung von Rechtsnormen



- Formale Kriterien
 - Einfache Orientierung innerhalb des Gesetzes durch logischen / sinnvollen Aufbau (vgl. Klammerprinzip des BGB)
 - Einfache und verständliche Sprache

§ 164 Abs. 2 BGB

Tritt der Wille, in fremdem Namen zu handeln, nicht erkennbar hervor, so kommt der Mangel des Willens, im eigenen Namen zu handeln, nicht in Betracht.

§ 13b ErbStG

Ob der Erblasser oder Schenker die Mindestbeteiligung erfüllt, ist nach der Summe der dem Erblasser oder Schenker unmittelbar zuzurechnenden Anteile und der Anteile weiterer Gesellschafter zu bestimmen, wenn der Erblasser oder Schenker und die weiteren Gesellschafter untereinander verpflichtet sind, über die Anteile nur einheitlich zu verfügen oder ausschließlich auf andere derselben Verpflichtung unterliegende Anteilseigner zu übertragen und das Stimmrecht gegenüber nichtgebundenen Gesellschaftern einheitlich auszuüben.

§ 61 bis 63 des preußischen Allgemeinen Landrechts

§ 61. Kinder sind beiden Eltern Ehrfurcht und Gehorsam schuldig. § 62. Vorzüglich aber stehen sie unter väterlicher Gewalt. § 63. Sie sind verbunden, die Eltern in Unglück und Dürftigkeit nach ihren Kräften und Vermögen zu unterstützen und besonders in Krankheiten deren Pflege und Wartung zu übernehmen.“

§ 4 – Maßstäbe für die Bewertung von Rechtsnormen



- Formale Kriterien

- Geschlechtergerechte Sprache

§ 42 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)

„Gesetzentwürfe müssen sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein. Gesetzentwürfe sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen.“

§ 433 BGB

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

§ 6 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

(1) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind [1.] Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, (...).

(2) Arbeitgeber (Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen) im Sinne dieses Abschnitts sind natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Personen nach Absatz 1 beschäftigen. (...)

§ 4 – Maßstäbe für die Bewertung von Rechtsnormen



- Inhaltliche Kriterien

- Gerechtigkeit

Aristoteles, Nikomachische Ethik, ca. 330 v. Chr.

„Gerechtigkeit ist Gleichheit. Das weiß jeder, und es braucht nicht bewiesen zu werden.“

Anatol France, Die rote Lilie, 1894

“(…) majestätischen Gleichheit des Gesetzes, das Reichen wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“

Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, 3. Auflage 1932

„Für den Richter ist es Berufspflicht, den Geltungswillen des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen Rechtsbefehl zu opfern, nur zu fragen, was Rechtens ist, und niemals, ob es auch gerecht sei. (...) Wie ungerecht immer das Recht seinem Inhalt nach sich gestalten möge – es hat sich gezeigt, dass es einen zweck stets, schon durch sein Dasein, erfüllt, den der Rechtssicherheit. (...) Wir verachten den Pfarrer, der gegen seine Überzeugung predigt, aber wir verehren den Richter, der sich durch sein widerstrebendes Rechtsgefühl in seiner Gesetzestreue nicht beirren lässt.“

Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, 4. Auflage 1950

„Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“

§ 4 – Maßstäbe für die Bewertung von Rechtsnormen



- Inhaltliche Kriterien

- Ökonomische Effizienz

- Ökonomische Analyse des Rechts / Rechtsökonomik / Law & Economics: Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden auf die Auslegung (str.) und Bewertung von Rechtsnormen bzw. bei der Gesetzgebungsberatung
- Ziel: Senkung von Transaktionskosten

§ 2 GmbHG

Der Gesellschaftsvertrag bedarf notarieller Form. Er ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen.

§ 1205 BGB

(1) Zur Bestellung des Pfandrechts ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Gläubiger übergibt und beide darüber einig sind, dass dem Gläubiger das Pfandrecht zustehen soll. (...)

§ 312g BGB

(1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu. (...)

Frage:

Wer sollte dafür haften, wenn künftig ein Roboter (ein autonom fahrendes Auto) einen Schaden verursacht?

§ 4 – Maßstäbe für die Bewertung von Rechtsnormen



- Wer sollte dafür haften, wenn künftig ein Roboter (ein autonom fahrendes Auto) einen Schaden verursacht?
 - Das Auto selbst?
 - Der Fahrer?
 - Der Halter?
 - Der Hersteller?
- Art der Haftung
 - Verschuldenshaftung (knüpft an Schadenszufügung durch sorgfaltswidriges Handeln an)
 - Gefährdungshaftung (knüpft an Schadenszufügung aufgrund abstrakter Gefährlichkeit eines bestimmten Handels an, steuert mithin das Aktivitätsniveau)